



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

Protokoll des Einwohnerrats

XI. Legislaturperiode 2012–2016

28. Sitzung vom 25. Januar 2016

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 21.50 Uhr

Leitung: Christoph Anliker

Anwesend: 38 Mitglieder

Entschuldigt: P. Heiz, R. Ewald

Präsident:

Ch. Anliker

Protokoll:

Isabelle Wilhelm

Mitteilungen des Präsidenten:

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker, SVP begrüsst die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Gäste zur Sitzung.

Entschuldigt haben sich: Peter Heiz, Roy Ewald
Somit sind 38 Einwohnerratsmitglieder anwesend.

INGEREICHTE VORSTÖSSE: Es wurden keine Vorstösse eingereicht

Protokoll der letzten Einwohnerratssitzung:

Das Protokoll wird genehmigt

Traktandenliste

Geschäft Nr.

1. Genehmigung des Protokolls vom 7.12.2015
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 5.01.2016:
Schulraumplanung: Dringend notwendige Provisorien ab Sommer 2016 188
Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.12.2015:
Investitionskredit Kunstrasenteppich Margarethen 189
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.12.2015:
Volksinitiative „Vermeiden von unnötigen Lichtemissionen“, Teilrevision Polizeireglement 154
Geschäftskreisführung: Mirjam Schmidli
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.12.2015:
Postulat Grüne/EVP, Umsetzung Förderung Energieeinsparungen und Wiederaufnahme Umweltprojekte 166
Geschäftskreisführung: Mirjam Schmidli
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.12.2015:
Interpellation Ph. Spitz: Zolli-Verlängerung nach Binningen 177
Geschäftskreisführung: Mirjam Schmidli
7. Diversa

Genehmigung des Protokolls vom 7.12.2015

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Schulraumplanung: Dringend notwendige Provisorien ab Sommer 2016

Der zuständige Gemeinderat Philippe Meerwein SP eröffnet die Runde und bezeichnet das Geschäft als „hochdringlich“. Es gibt enorm hohe Schülerzahlen, auch muss der Schulraum relativ kurzfristig bereitgestellt werden. Er entschuldigt sich beim Einwohnerrat für die Dringlichkeit des Geschäfts und auch für das gewählte Vorgehen, nämlich, dass im Vorfeld die Spezko Schulraumplanung mittels Sitzung informiert wurde. Dass dies ein unübliches Vorgehen ist, ist ihm klar. Jedoch ist ihm keine andere Wahl geblieben, um anlässlich der Spezko-Sitzung nochmals eingehend über das Geschäft zu informieren, damit an der heutigen ER-Sitzung ein Entscheid gefällt werden kann. Binningen ist sehr gut im Plan, was die „familienergänzende Betreuung“ anbetrifft, bescheidet er. Es ist ein Erfolgsmodell. Einerseits ist es sehr toll, dass sich sehr viele Familien neu in Binningen ansiedeln, andererseits ist es auch eine grosse Herausforderung, dafür immer alles termingerecht bereitstellen zu können. Im Vorfeld wurde die Vorbereitung des Geschäfts unterschätzt. Man ist unerwartet auf verschiedene Probleme gestossen. Deshalb muss das Geschäft jetzt, im Januar, im Einwohnerrat behandelt werden. Er hätte sich gewünscht, dass die Realisierung der Provisorien erst in einem Jahr wäre. Das ist leider nicht möglich. Kurz vor Weihnachten lagen die Unterlagen für das Geschäft vor. Der zuständige GR appelliert an den Einwohnerrat, er möge das Geschäft wohlwollend prüfen und behandeln.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker möchte vor der Eintretensdebatte – ganz allgemein, wie er betont - ein paar Worte an den Saal richten; dies, auch wenn es in dem Fall gerade Gemeinderat Ph. Meerwein betrifft. Christoph Anliker möchte dies jedoch keinesfalls als persönlichen Angriff verstanden wissen, sondern - wie erwähnt - als Information. Dann erläutert der Einwohnerratspräsident, dass für die Direktüberweisung eines Geschäfts an eine Kommission, gemäss §12 der GO ER, das Ratsbüro zuständig ist, nicht etwa der Gemeinderat. Die Begründung für die besagte Spezko-Sitzung war die anstehende Einwohnerratssitzung. Der Einwohnerratspräsident möchte abermals unterstreichen, dass es dem Ratspräsidenten / der Ratspräsidentin obliegt, ob eine Einwohnerratssitzung stattfindet oder nicht. Aus dem Grund sollten sie über solchen „Aktionen“ im Vorfeld unbedingt informiert werden. Der Einwohnerratspräsident bemängelt, dass diese Information im aktuellen Fall nicht geflossen ist. Deshalb bittet er eindringlich darum, gerade bei dringlichen Angelegenheiten, künftig auch das ER-Präsidium „mit ins Boot“ zu holen und nicht „nur“ an den Kommissionspräsidenten zu denken.

Der Einwohnerratspräsident eröffnet anschliessend die Eintretensdebatte.

EINTRETEN

Urs Brunner, SVP möchte als Präsident der Spezko Schulraumplanung den Einwohnerrat kurz über das Geschehen rund um die Spezko-Sitzung informieren. Er schildert, wie er am 30. Dezember 2015 vom zuständigen Gemeinderat ein Email erhielt. Darin wurde mitgeteilt, dass der Gemeinderat an der nächsten Einwohnerratssitzung einen Kredit von über einer Million Schweizerfranken für dringend notwendige Provisorien ab Sommer 2016 beantragen möchte. Über die Hintergründe wolle der Gemeinderat die Spezko Schulraumplanung im Vorfeld der Einwohnerratsdebatte informieren und dann auch für Fragen zur Verfügung stehen. Die Spezko traf sich am 12. Januar 2016 zu besagter Informationsveranstaltung. Urs Brunner wiederholt, dass es sich um Informationen handelte. Der Gemeinderat informierte an besagter Spezko-Sitzung, auch wurden Fragen gestellt. Die Spezko-Mitglieder erhielten am 18. Januar 2016

Zusatzinformationen und Antworten auf bisher offene Fragen. Soweit die Fakten. Urs Brunner hält fest, dass ihn das Vorgehen insgesamt als Kommissionspräsident erstaunt hat. Insbesondere der Umstand, dass sich ein Gemeinderat direkt an ihn, den Kommissionspräsidenten, wendet, mit dem Wunsch, eine dringliche Sitzung einzuberufen, hat ihn überrascht. Und dies noch bevor das Geschäft überhaupt im Einwohnerrat traktandiert und diskutiert worden war, so der Spezko-Präsident.

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP bemerkt, dass der Bedarf an Provisorien seit 2014 bekannt- und im Geschäft 230/X ausgewiesen ist. Die Grüne/EVP hätten das Geschäft Provisorien eigentlich früher erwartet. Die Erklärungen des Gemeinderats sind einleuchtend. Der Betrag für das Mobiliar ist langfristig und wird an den definitiven Standorten weiter eingesetzt. Dadurch reduziert sich der eigentliche Investitionsbetrag etwas. Die Grüne/EVP nimmt auch wohlwollend zur Kenntnis, dass der Container-Rückbau so geplant ist, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden können. So macht beispielsweise der direkte Anschluss beim Meiriacker-Schulhaus ein Schliesssystem überflüssig bzw. es wird dort angeschlossen. Dass der Energiebedarf mittels Wärmepumpe reduziert werden soll, findet bei ihrer Fraktion Anklang. Fragezeichen bestehen dagegen bei der Anzahl der Parkplätze im Mühlematt. Bei einem Klassenzug, sechs Klassen, sechs Lehrpersonen, erscheinen der Fraktion zusätzliche 12 Parkplätze bei der bezeichneten Schulanlage als übertrieben. Veloparkplätze wurden auf den Plänen keine ausgewiesen. Die Fraktion fordert den Gemeinderat auf, die Parkplätze zugunsten von Veloparkplätzen und von zusätzlichem Freiraum für die Schüler/Innen zu reduzieren. Die Grüne/EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und wird dem Kredit zustimmen.

Silvia Bräutigam, CVP bekundet, dass ihre Fraktion nicht darüber erfreut ist, dass das Geschäft für Provisorien erst jetzt in den Einwohnerrat kommt und als dringend eingestuft wird. Es ist schon länger bekannt, dass die Gemeinde mehr Schulraum benötigt. Weil ihre Fraktion nicht möchte, dass die Schülerinnen und Schüler im Sommer unter der Situation leiden, wird sie dem Kredit zustimmen. Allerdings nur unter Druck, wie die Sprecherin betont. Die Schülerzahlen werden weiter steigen, ein Problem, dass frühzeitig angegangen werden muss. Mit der Planung von Schulraum für das kommende Jahrzehnt muss jetzt begonnen werden, damit solche Situationen künftig vermieden werden können. Die CVP genehmigt den Kredit von über CHF 1 040 000, aber wirklich nur mit einem Stirnrunzeln, betont sie.

Daniel Zimmermann, FDP, Präsident BPK, erklärt, dass seine Fraktion das Geschäft mit „Erstaunen“ zur Kenntnis genommen- und eingehend studiert hat. Den Unterlagen kann eine grosse Dringlichkeit entnommen werden, dennoch kommt die Vorlage erst jetzt, im Januar 2016, zur Beratung. Es geht aus den vorliegenden Informationen nicht eindeutig daraus hervor, was die Gründe für die späte Behandlung im Rat sind. Seine Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat dafür, dass mit einem zusätzlichen „Tischpapier“ (zu Händen der Spezko Schulbauten, *Anm. der Protokollantin*) letzte Fragen noch geklärt werden konnten. Dass die Schulen in Binningen funktionieren müssen, ist wohl allen klar, so der Redner weiter. Auch muss die nötige Infrastruktur rechtzeitig für die jungen Schulgänger bereit stehen. Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Entscheiden für neue Schulhäuser und der verlangten Zusatzabklärungen durch den Einwohnerrat war man sich bewusst, dass es für die Übergangszeit provisorische Lösungen braucht. Der Investitionskredit erscheint spontan als sehr hoch. Schaut man aber genauer hin, so fällt auf, dass gewisse Anschaffungen auch später noch benötigt werden können. So etwa das Mobiliar. Die gewählten Standorte sind unter Berücksichtigung aller Planungsarbeiten des Gemeinderats nicht schlecht gewählt und gut realisierbar. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass es unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen keine anderen Möglichkeiten gibt, so dass der Kredit bewilligt werden muss. Aus dem Zeitdruck besteht jedoch noch eine gewisse Unsicherheit bzgl. der notwendigen Baubewilligungen. Die FDP hofft, dass der Gemeinderat die direkt betroffenen Landeigentümer sehr gut und detailliert über die Bauvorhaben orientiert hat. Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Heizung mit der vorgeschlagenen Luft- und Wärmepumpe für ein Provisorium empfindet die FDP-Fraktion jedoch als übertrieben. Da diese Kosten aber nicht in der Vorlage enthalten sind, verzichtet die FDP auf eine Antragsempfehlung. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit grossmehrheitlich zu.

Anne Platten, SP hält fest, dass – wie verschiedentlich erwähnt – nicht alles rund gelaufen ist, im Vorfeld des Geschäfts. Ungeachtet dessen freut sich nun die SP, dass es künftig in Binningen wieder mehr Kinder geben wird. Damit einhergehend und auch hinsichtlich der steigenden Schülerzahlen muss rasch zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Deshalb sind die vorgeschlagenen Provisorien dringend nötig. Im Meiriacker-Schulhaus wurde eine Lösung gefunden, die den engen Platzverhältnissen Rechnung trägt und durch die der Pausenplatz nicht stark verkleinert wird. Hingegen ist die SP-Fraktion mit dem Container Hauptstandort beim Mühlemattschulhaus aus verschiedenen Gründen nicht glücklich: Der Standort ist nicht optimal. Eigentlich hätte die SP gerne auch einen Teil der Provisorien im Dorf. Mangels entsprechender Vorlage und aus Gründen der Dringlichkeit unterstützt die SP-Fraktion zähneknirschend das vorliegende Provisorium beim Mühlematt. Die SP-Fraktion ist jedenfalls froh, dass das Land am Birkenweg noch zur Verfügung steht und dass sie sich damals gegen einen Verkauf des Grundstücks gestellt hat. Wichtig ist jetzt, dass Gemeinderat und Einwohnerrat beim Schaffen von neuem, definitivem Schulraum, gemeinsam und gezielt weiter vorgehen.

Urs Brunner, SVP teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Sven Inäbnit, FDP verweist darauf, dass der FDP-Fraktionssprecher gesagt hat, dass die Fraktion nur „grossmehrheitlich“ hinter dem Geschäft steht. Er persönlich kann dem Geschäft nicht zustimmen. Er stellt rein sachlich fest, dass vor einem Jahr, am 9. Februar 2015, der Schulhausbau Wassergraben zurückgestellt wurde. Inzwischen ist ein Jahr vergangen und in aller Eile wird hier nun eine Millionenvorlage durchgeschleust. Über eine Aufstockung des Kulturfonds um CHF 50 000 kann der Rat eine Dreiviertelstunde diskutieren, über ein Millionengeschäft dagegen, wird nicht einmal mehr gross diskutiert, es geht nicht in eine Kommission und soll einfach so durchgewinkt werden, empört sich der Redner. Das findet er kein seriöses Vorgehen vom Gemeinderat. Ausserordentliche Umstände verlangen ausserordentliche Massnahmen, davon ist er überzeugt. Aber diese Massnahme war voraussehbar. Deshalb wird er dem Geschäft in der Form nicht zustimmen können, obschon er den Bedarf des Schulraums sieht. Er betont nochmals, dass er es als Einwohnerrat nicht seriös findet, dem Geschäft zuzustimmen.

Roger Moll, Parteilos, stimmt den Vorrednern insgesamt zu. Er stellt fest, dass es nicht „Erstaunen“ sein kann, dass es zu der Vorlage gekommen ist. Schliesslich sind die Standorte gut gewählt. Die Vorlage als solche ist transparent und bezeichnet die Probleme inkl. deren Dringlichkeit. Allerdings hat der Einwohnerrat beschlossen, in Bezug auf ein dringliches Schulhaus, den Entscheid in die Testplanung Ortskern zu tragen. Der Redner bezeichnet die Testplanung als keinen guten Wurf. Mit einer anderen baulichen Überlegung wäre viel schneller möglich gewesen, dass das Problem im Ortskern hätte gelöst werden können. Jedoch war es ein Entscheid des Einwohnerrats, deshalb wird er zur Kenntnis genommen. Dem Redner ist bekannt, dass man allgemein unter Druck steht, jedoch ist dies eine Tatsache, die schon längst bekannt ist. Dies weist darauf hin, dass der Entscheid der Testplanung im Ortskern ein falscher war. Grundsätzlich stimmen die Parteilosen für die Vorlage und werden entsprechend abstimmen. Eine Frage stellt sich dem Redner aber noch: In der Vorlage wurde beschrieben, dass für die Provisorien Mietzinsen anfallen. Der Redner möchte wissen, weshalb diese nicht in den CHF 1,4 Mio. enthalten sind.

Rahel Bänziger, EVP/Grüne fasst die aktuelle Stimmung im Rat bzgl. der Vorlage zusammen: Sie hört Kritik heraus, jedoch überwiegt ihrer Ansicht nach der Goodwill. Sie glaubt, dass alle bereit sind, eine pragmatische Lösung zu finden, so dass der Kredit wahrscheinlich auch angenommen wird. Sie bezeichnet die Kritik als berechtigt, auch bedankt sie sich für das Votum des zuständigen GR Ph. Meerwein gleich zu Beginn. Gleichwohl stellen sich ihr dazu ein paar Fragen. Wenn es ein Jahr für die Ausarbeitung einer solchen Vorlage benötigt, heisst das, dass evtl. die Bauverwaltung personell unterdotiert ist und dass hier evtl. „der Hebel“ angesetzt werden muss? Die Rednerin erinnert in dem Zusammenhang an eine Motion, die als Postulat überwiesen wurde. Darin wurde ein „Bauverwalter“ für Binningen gefordert. Ein Bauverwalter also, der ausschliesslich Bauvorhaben anschaut, verwaltet, koordiniert und organisiert. Die Rednerin mutmasst, dass eine solche Person im vorliegenden Fall hilfreich gewesen wäre, vor allem, wenn ihre erste Frage mit einem „Ja“ beantwortet hätte werden müssen. Sie empfiehlt zu

klären, ob die Container gekauft statt gemietet werden sollen, denn es handelt sich um einen grossen Betrag. Die Container könnten, falls es sich rechnet, weiterverwendet werden. Der von der SP erwähnte Blick in die Zukunft zeigt, dass die Gemeindeverwaltung umgebaut wird, weiterhin steht auch die Testplanung Dorf an.

Stefan Glaser, Parteilos kann der Schulhausplanung namens seiner Fraktion zustimmen. Als störend werden die Kosten empfunden, die mit einer Million und 40 000 Franken zu Buche schlagen, denn diese stimmen „leidergottes“ nicht. Die Miete von 315 000 Franken jährlich wurde darin nämlich nicht berücksichtigt. Es kostet aber soviel, auch wenn es in der laufenden Rechnung berücksichtigt wird. Grundsätzlich kostet die Schulraumplanung in den nächsten vier Jahren – denn solange dauert es wahrscheinlich, dank der Testplanung - rund 2,3 Mio. Franken, abzüglich dem Mobiliar, das macht dann total 2 Millionen Franken. Der Redner möchte dem Rat nochmals klipp und klar sagen, dass es sich nicht um eine Million handelt, sondern vielmehr um zwei Millionen.

Thomas Hafner, CVP entgegnet Roger Moll, dass die erwähnte Testplanung sicher kein Fehler ist. Auch die CVP wird dem Geschäft zustimmen, wenn auch zähneknirschend. Seine Fraktion möchte aber in Zukunft „nie mehr“ ein Geschäft so schnell über die Bühne bringen müssen. Er hofft, dass es nie mehr einen ähnlichen Fall geben wird.

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP bezieht Stellung zu den einzelnen Fragen. Die Mietkosten fallen in die laufende Rechnung und die erwähnte eine Million betrifft die Investitionskosten. Das sind zwei verschiedene Rechnungen. Richtig ist, dass eine Million nicht reicht, um die nächsten vier Jahre zu betreiben, und auch, dass das in die laufende Rechnung fliesst sowie, dass die Kosten pro Jahr relativ hoch sind. Es wird abgeklärt, ob ein Kauf sich lohnt oder nicht, ob sich eine Miete lohnt, auch wird ein entsprechendes Geschäft nochmals vor den Einwohnerrat kommen. Es gab einen enormen Druck bei der Vorbereitung des Geschäfts, man beschäftigt sich laufend mit den Provisorien und der Schulraumplanung. Es wurde fast jahrelang über die Provisorien diskutiert. Man ist zu spät in die Tiefe gegangen, so wurden die Probleme zu spät erkannt, etwa die fehlende Kanalisation beim Mühlematt. Um die Kanalisation sachgerecht zu bauen, müsste man eine Million investieren. Es musste eine Lösung gefunden werden, dass man eine Kanalisation bauen konnte für die Provisorien, die nicht so teuer waren. Eine Lösung wurde mit dem vorliegenden Geschäft gefunden. Normalerweise konnten die Provisorien immer relativ kurzfristig über die laufende Rechnung aufgestellt werden. Es gab genug Platz dafür. Auch waren die Kredite dafür nicht so hoch, so dass sie der Gemeinderat bewilligen konnte. Inzwischen ist alles schwieriger geworden; die Platzverhältnisse werden immer enger, es werden mehr Räume benötigt, der Waldkindergarten konnte nicht eröffnet werden. Es existieren jetzt konkrete Zahlen von Kindern, die in die Primarschule und in den Kindergarten kommen, entsprechend sind keine Überraschungen mehr nach unten zu erwarten. Es sind höchstens noch mehr Kinder zu erwarten, etwa solche die hierher ziehen, Flüchtlingskinder etc. So gibt es tagtäglich genug zu tun, um den Betrieb sicherzustellen. Es ist dem Gemeinderat nicht daran gelegen, den Einwohnerrat mit dem Geschäft zu brüskieren. Man war bemüht, mit möglichst klaren Informationen und klaren Anträgen in den Rat zu kommen. Bezüglich der langfristigen Schulraumplanung ist klar, dass sie unabhängig von den Provisorien weiterläuft. Die Provisorien hätten sich auch nicht vermeiden lassen können. Dies, mit Ausnahme der Schulraumplanung 1, wo es verschiedene Szenarien gab, die Schülerzahlen zu beurteilen, nämlich ein „hohes, mittleres und ein tiefes“ Szenario. Die Politik hat sich auf ein „mittleres“ Szenario festgelegt. Hätte sie sich auf ein „hohes“ festgelegt, hätte sie wohl früher damit begonnen, zusätzlichen Schulraum bereitzustellen. Steigende Schülerzahlen wurden erst im 2013 festgestellt und untersucht. Die Bereitstellung des Schulraums geht nicht so schnell. Bezüglich der Testplanung, kommen die Ergebnisse im Frühling in den Einwohnerrat. Es geht um den Standort des neuen Schulhauses Wassergraben oder den Standort Dorf. Die Dringlichkeit ist hoch. Das Schulhaus soll schnell aufgestellt werden, so dass die Provisorien frei werden. Im Weiteren stehen Sanierungen an, wie bsp. beim Standort Mühlematt, wo ein Provisorium zu stehen kommt. Wie gezeigt, wird die Arbeit so schnell nicht ausgehen, schliesst der zuständige Gemeinderat Ph. Meerwein.

- ://: 2.1. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht inklusive Beilagen zur Schulraumplanung zur Kenntnis.
- ://: 2.2. Der Einwohnerrat genehmigt einen Kredit für die Errichtung von Provisorien an den Schulstandorten Meiriacker und Mühlematt in der Höhe von CHF 1 040 000 (inkl. MWSt von 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10%.

Der Antrag 2.2. wird mit 34 Ja, zu 4 Enthaltungen, ohne Gegenstimmen angenommen.

Traktandum 3

Nr. 189

Investitionskredit Kunstrasenteppich Margarethen

EINTRETEN

Bettina Benthous, SP hat einen persönlichen Augenschein vom Rasen genommen. Sie gibt unumwunden zu, dass sie beim Anblick des „prekären Zustands“ des Rasens erschrocken ist. Er muss dringend saniert werden, findet sie nicht nur aus Sicht der Sportlehrerin. Der Platz wird von Jung und Alt, von Vereinen und Privaten rege genutzt. Angesichts des Zustands des Rasens fragt sie den Gemeinderat, weshalb er erst jetzt mit der Vorlage kommt, denn eine Massnahme ist doch schon lange dringend nötig. Sie bedauert, dass das Geschäft nicht schon vor zwei Jahren in den Rat kam, als man nämlich noch nicht „am Sparen“ war. Ausgerechnet jetzt steht auch noch die Testplanung Dorf an. Dass es sich dabei um eine sehr langfristige Planung handelt ist ihrer Fraktion klar. Jedoch möchte sie wissen, wie lange der Platz beispielbar sein wird, ehe die Baumaschinen auffahren und der Platz als „Maschinenabstellplatz“ genutzt wird? Die Rednerin stellt weitere Fragen zur Beschaffenheit des Kunstrasenteppichs: In der Vorlage wird betont, dass es sich „um einen Teppich ohne Granulat“ und nicht um einen „Kunstrasen“ handelt. Wo also liegt der Unterschied und weshalb wird gerade diese Variante vorgeschlagen? Der Rednerin war bisher vor allem der Kunstrasen mit Granulat ein Begriff. Ist, mit dem vorgeschlagenen Modell, der Platz besser gefedert und gepolstert als bisher oder wird auch er wieder auf Beton verlegt? Mit dem Risiko, dass der Platz evt. nur für die nächsten drei Jahre genutzt werden kann, stimmt die SP-Fraktion – mit gewissem Vorbehalt – für die Sprechung des Investitionskredits. Die Alternative wäre die Schliessung des Platzes und das ist nicht im Interesse der Fraktion, so die Rednerin.

Silvia Winkelmann, CVP / GLP unterstreicht, dass die Schäden an dem Kunstrasen, wie erwähnt, beträchtlich sind. Der Platz wird rege genutzt, von Schulen, Sportvereinen und jugendlichen Erwachsenen etc. Sicherheit geht vor, weshalb ihre Fraktion dem Ersatz des Kunstrasenteppichs zustimmt.

Stefan Kaiser, FDP moniert, dass, wie schon beim vorangehenden, so auch bei diesem Geschäft, die Dorfplatzplanung nicht so weit fortgeschritten ist, wie sie könnte, um letztlich dem Geschäft mit gutem Gewissen zustimmen zu können. Der Rasen sieht unbestrittenermassen „schitter“ aus und hätte längst schon gesperrt werden müssen. Immerhin konnte er bisher aufrechterhalten bleiben, so dass ihn die vielen Leute, Vereine und Private am Wochenende noch nutzen können. Seine Fraktion stimmt dem Geschäft zu, auch wenn die Freude am neuen Belag vorübergehend nur von kurzer Dauer sein wird. Dies aus Sicherheitsgründen und auch, um der Bevölkerung, den Vereinen und Schulen eine solche sinnvolle Investition zur Verfügung zu stellen. Seine Fraktion ist überzeugt, dass sich der Aufwand lohnt, auch wenn es möglicherweise noch drei Jahre dauert, bis der neue Dorfplatz steht. Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft deshalb zu.

Karin Glaser, Grüne bekundet, dass auch ihre Fraktion einsieht, dass der Kunstrasen ersetzt werden muss. Ihre Fraktion möchte unterstützend empfehlen, dass bei der Rasenwahl ökologische Kriterien

berücksichtigt werden. Sie weist darauf hin, dass der Markt auch schon rezyklierbaren Kunstrasen anbietet, der allenfalls zu prüfen wäre. Indes, ob ein solcher auch „brauchbar“ wäre, entzieht sich ihrer Kenntnis. Sie findet, dass es sich auf jeden Fall lohnt, dem nachzugehen. Es gibt auch Firmen, die Kunstrasen verlegen und sozial engagiert sind. Auch hier lohnt es sich, solche Firmen zu unterstützen.

Jürg Blaser, SVP zeigt sich namens seiner Fraktion überzeugt vom Ersatz des Kunstrasenteppichs Margarethen. Und dies, obwohl der Baukredit von über CHF 220 000 als eher hoch erscheint. Die SVP geht davon aus, dass der Gemeinderat die Vergabe genau geprüft hat. Sie stimmt deshalb dem Antrag für den Ersatz des Kunstrasenteppichs zu. Dies nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen.

Roger Moll, Parteilos, vermutet, dass man – unter Berücksichtigung der Historie – wahrscheinlich aus Kostengründen auf das vorgeschlagene Modell gekommen ist. Dass die Wahl schon beim alten Kunstrasen nicht optimal war, davon zeugen damalige Entscheidungsprotokolle. Dass es sich um rechteckige Teppiche handelt, die man hätte auswechseln können, wurde damals schon kritisch beurteilt. Was die Kosten von über CHF 220 000 anbetrifft, so findet er sie berechtigt. Das gewählte Modell entspricht dem neusten Stand der Technik der Kunstrasenteppiche. Der neuste Stand wurde – soweit er sich erinnern kann – dreimal von der EMPA geprüft. Es zeigt sich, dass es sich um einen richtigen Entscheid handelt, und auch, dass die Kosten von CHF 220 000 gerechtfertigt sind. Auch seine Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP beantwortet zunächst die Frage von Bettina Benthous bzgl. dem Zeitpunkt des Geschäfts, dass „erst jetzt“ in den Rat kommt: Die Antwort ist einfach, meint der zuständige Gemeinderat: Priorität hatte die Schulraumplanung, die Ressourcen standen der Verwaltung nicht zur Verfügung, um das Geschäft früher in Angriff nehmen zu können. Die Situation ist seit einem Jahr bekannt. Der Gemeinderat hat dafür gesorgt, dass der Platz möglichst immer benutzt werden konnte. Gewisse kritische Stellen wurden „probegeflickt“. Jetzt ist man an den Punkt angelangt, dass der Platz entweder gesperrt wird oder ein neuer Rasen darauf gelegt wird. Zur Frage des Aufbaus erörtert der zuständige Gemeinderat, dass der vorliegende Kunstrasenteppich ersetzt werden muss. Früher wurde von einem „Kunstrasenteppich“ gesprochen, im Unterschied zu einem „echten“ Kunstrasen, der verfüllt wird. Heute ist die Rede von „verfülltem“ Rasen oder von „unverfülltem“ Kunstrasen. Der Unterschied ist, dass der „verfüllte“ Rasen immer mit Granulat ist, wogegen der „unverfüllte“ kein Granulat hat. Weshalb fiel die Wahl auf einen „unverfüllten“ Rasen? Antwort: Es hat damit zu tun, dass es kein eingezäunter Platz ist, der öffentlich zugänglich ist. Das ist eine andere Situation als beim Spiegelfeld, wo es sich um einen „geschlossenen“ Sportplatz handelt. Ansonsten müsste man jede Woche Granulat zusammenwischen bzw. wieder neu einbringen, was einen entsprechenden Unterhalt voraussetzt. Um sich selbst ein Bild des vorgeschlagenen Modells zu machen, verweist der zuständige Gemeinderat auf ein Muster, dass vor ihm auf dem Pult liegt. Erneut preist er die gute Dämpfung des Modells an und erklärt, dass eine 18 mm hohe Schicht eingearbeitet wurde, um die Dämpfung zusätzlich zu erhöhen. Das Ganze kommt dann auf den Unterbau, also auf den blanken Beton. Das wurde damals, vor 11 Jahren, so bestimmt. Damals herrschte die Idee vor, einen Rasen mit Platten zu nehmen, der die Möglichkeit bietet, für gewisse Anlässe, wie etwa einer Gewerbeausstellung, jederzeit vorübergehend entfernt zu werden. Eine Gewerbeausstellung hat jedoch nur einmal stattgefunden, bekundet der zuständige Gemeinderat. Das Wegnehmen und Belegen hat Geld gekostet, ein Aufwand, der nicht zu unterschätzen ist. Die Frage nach dem Baubeginn im Zentrum beantwortet der zuständige Gemeinderat mit „frühestens Ende 2018“. Dies zeigen Pläne der Bauverwaltung. Die Bauzeit beträgt demnach 24 bis 30 Monate, das Ende ist 2021 vorgesehen. Allerdings wurden im Terminplan keine Zeitreserven eingeplant für Kommissionsarbeiten, Einsprachen, Referenden oder sonstige möglichen Verzögerungen. Der Zeitplan ist für den Gemeinderat daher „sehr sehr sportlich“ und wird kaum eingehalten werden können. Bei der Frage der SVP bzgl. Kredit bestätigt der zuständige Gemeinderat, dass der Gemeinderat selbstverständlich verhandelt- und auch Offerten eingeholt hat. Die Submission hat gezeigt, dass glücklicherweise die günstigste Offerte ausgewählt worden ist. Insgesamt waren es fünf äquivalente Offerten. Das teuerste Angebot lag CHF 50 000 über dem günstigsten. Er erinnert daran, dass der Investitionskredit auf CHF

350 000 eingestellt war, er befindet sich aktuell bei CHF 220 000 mit der entsprechenden Qualität, die der Lieferant bietet, auch ist die Seriosität bzgl. der Garantie, SIA-Normen etc. gegeben. Der zuständige Gemeinderat appelliert an die Anwesenden, dass es bei dem Entscheid um die Sicherheit der Binniger Kinder geht und auch, um einen öffentlich zugänglichen Spielplatz. Die Anwesenden stehen in der Verantwortung, die Sicherheit zu gewährleisten, damit Unfälle vermieden werden können. Der Rat muss unabhängig von der Test-Gesamtplanung die richtige Entscheidung treffen. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat deshalb, dem Kredit zuzustimmen.

Peter Buess, Grüne / EVP moniert, dass er noch immer nichts gehört hat bzgl. ökologischer Verträglichkeit, insbesondere, weil der zuständige Gemeinderat ja erwähnt hat, dass insgesamt fünf Offerten geprüft wurden.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP entschuldigt sich („stimmt, sorry“), dass er auf die Frage nicht wie gewünscht eingegangen ist, obgleich er es versucht hat. Er versichert, dass dieser Aspekt selbstverständlich auch geprüft wurde. Alle fünf Firmen haben jedoch versichert, dass die angesprochene „ökologische Geschichte“ auf dem Platz nicht möglich ist, und nach denen muss man sich „halt“ richten, so Gemeinderat Daniel Nyffenegger.

ABSTIMMUNG

Einstimmig

BESCHLUSS

://: Für den Ersatz des Kunstrasenteppichs Margarethen genehmigt der Einwohnerrat einen Investitionskredit über CHF 220 000 (inkl. MwSt. von 8%) mit einer Kostengenaugkeit von +/-10%.

Traktandum 4

Nr. 154

Volksinitiative „Vermeiden von unnötigen Lichtemissionen“, Teilrevision Polizeireglement

Vor dem Einstig ins Geschäft weist Einwohnerratspräsident Ch. Anliker darauf hin, dass Antrag 1. in der Form nicht stehengelassen werden kann. Seiner Ansicht nach handelt es sich um zwei Anträge in einem. Er kündigt an, daraus zwei separate Anträge machen zu wollen und auch separat darüber abstimmen zu lassen, im Sinne von: „Der Einwohnerrat erklärt die nichtformulierte Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen für gültig“ (als 4.1., Anm. der Protokollantin), als die eine separate Abstimmung, die zweite separate Abstimmung lautet entsprechend: „Der Einwohnerrat stimmt der nichtformulierten Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen zu“ (als 4.2., Anm. der Protokollantin).

ABSTIMMUNG Antrag 4.1.:

Der Einwohnerrat erklärt die nichtformulierte Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen für gültig.

Ja: 36, Nein: 0, Enthaltungen: 2

Gabriela Vetsch, SP erklärt, dass die SP eine nichtformulierte Initiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen eingereicht hat. Die nötigen 500 Unterschriften sind problemlos zustande gekommen. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache für die Fraktion. Es kommt nicht oft vor, dass auf Gemeindeebene eine Initiative gestartet wird. Worum geht es? Seit der Erfindung der Glühbirne wird der Tag immer länger. So kann der Tag bis tief in die Nacht verlängert werden und damit buchstäblich zum Tag werden. Für die Menschen ist das durchaus eine angenehme Entwicklung, denn niemand möchte auf Kerzen und Petroleumlampen zurückgreifen müssen, schon gar nicht die Wirtschaft. Wie so oft bei Erfindungen, droht der Einsatz von Licht, Nachts, aus dem Ruder zu laufen. Gebäude werden angestrahlt, Reklamen leuchten in tiefster Nacht. Diese Dauerbeleuchtung unserer Städte und Dörfer hat mittlerweile so stark zugenommen, dass es in der Schweiz fast keinen Ort mehr gibt, an dem der Himmel, nicht mehr ohne jegliche Beeinträchtigung von Licht angeschaut werden kann. Das Phänomen ist unter dem Namen „Lichtverschmutzung“ bekannt. Laut Bundesamt für Umwelt hat die Lichtverschmutzung in den letzten 20 Jahren um 70 Prozent zugenommen. 70 Prozent ist eine eindruckliche Zahl. Die Folgen sind gravierend: Wegen künstlichen Lichtquellen in der Nacht stirbt eine zunehmende Zahl von Insekten und Vögeln. Bei bedrohten Arten ist mit einem Rückgang und sogar bis zum Aussterben einer Art zu rechnen. Andere Tiere finden sich in der hellen Nacht nicht mehr zurecht und sind deshalb bedroht. Mittlerweile ist auch bekannt, dass die fehlende Dunkelheit den Schlaf- und Wach-Rhythmus des Menschen durcheinanderbringt. Das hat nachweislich Auswirkungen auf den Hormonhaushalt. Das sind keine Bagatellen, es muss gehandelt werden. Die Initiative fordert, dass die Lichtquellen im Aussenbereich nach oben abgeschirmt werden müssen und dass die Aussenbestrahlung von Gebäuden und Reklamen von 01:00 Uhr bis 06:00 ausgeschaltet werden. Bei allen Forderungen muss die Sicherheit aber an erster Stelle stehen. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Umsetzung der Initiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen hat das Anliegen in einer äusserst schlanken und pragmatischen Form aufgenommen. Es ist kein bürokratisches Monster entstanden, es sind keine kostenintensiven Kontrollen geplant, sondern es ist schlicht und einfach geregelt, dass das Licht aussen – ausgenommen die Strassenbeleuchtung – zwischen 01:00 bis 05:00 ausgeschaltet wird. Die Zeitdauer, während der das Aussenlicht abgeschaltet werden soll, wurde auf den Fahrplan der BVB abgestimmt, d. h. im Gegensatz zur ursprünglichen Forderung, um eine Stunde verkürzt. Die Weihnachtsbeleuchtung wurde von der Regelung ausgenommen. Der Gemeinderat hat bei der Umsetzung versucht, allen Anliegen gerecht zu werden. So einfach kann das gehen, so schlank, findet die Rednerin, und weiter, damit schützen wir uns, die Tierwelt und die Flora. Ausserdem sparen wir erst noch Geld. Und das alles, während wir schlafen. Die SP-Fraktion wird alle vier Anträge befürworten.

Rahel Bänziger, Grüne / EVP bedankt sich für die „wundervolle“ Vorlage zur Lichtverschmutzung. Sie möchte dem Gemeinderat für die vorbildliche Vorlage gratulieren. Das ist eine wirklich gute Arbeit. Der Ablauf ist klar erklärt, die fachliche Beurteilung und die gesetzlichen Grundlagen sind drin, sogar die finanziellen Auswirkungen und eine konkrete, pragmatische Umsetzungsvorlage – also, wirklich grosses Kompliment. Die Grüne /EVP begrüßen die Vorlage und werden ihr zustimmen. Ein ähnlicher Vorstoss, der auf kantonaler Ebene hätte eingeführt werden sollen, ist vor Jahren im Landrat gescheitert, erinnert die Rednerin. Damals hatte Kaspar Birkhäuser den Vorstoss eingereicht; ein Name, der wohl bei den „alten Hasen“, des Binninger Einwohnerrats, noch bekannt sein dürfte. Zum Lichtsmog möchte die Rednerin ein Beispiel nennen. Er ist wirklich eine grosse Gefahr für die Menschen, für den Schlaf- und Wachrhythmus. Ein anderes Beispiel sind die Tiere, die darunter zu leiden haben. Meeresschildkröten, die geschlüpft sind, zieht es an die hellste Lichtquelle, die sie finden. Normalerweise ist dies der Brandungssaum einer Meereswelle. Dorthin schwimmen sie. Die Gischtkronen führen die Tiere zurück ins Meer. Gewisse Schildkröten haben „Pech“, wenn in ihrer Nähe eine Strassenlaterne steht. Dann laufen die Tiere dorthin. Am nächsten Morgen sind sie „ein gutes Frühstück“ für die Seevögel, die sich dort bedienen. Daraus sieht man, dass das Licht nicht nur positive Auswirkungen hat, sondern dass es sich, vor allem bei Tieren, auch negativ auswirken kann. Nochmals bedankt sich die Rednerin, mit der Umset-

zung ist die Fraktion einverstanden. Es handelt sich um eine elegante Lösung, in dem die Teilrevision mit dem Polizeireglement erledigt wird. Die Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Manuel Mohler, FDP nimmt namens seiner Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass die Gemeinde Binningen bei der energieeffizienten Strassenbeleuchtung gemäss Urteil von WWF Schweiz vorbildlich ist. Mit dem Ersatz von den gut 100 Quecksilberdampflampen im laufenden Jahr durch LED-Leuchten erfüllt die Gemeinde, gemäss Ausführungen der Vorlage, alles, was die Initiative von der Gemeinde fordert. Die FDP-Fraktion bestreitet nicht, dass sich die Lichtverschmutzung negativ auf die Umwelt auswirkt. Von der infrage stehenden Aussenbeleuchtung werden in erster Linie Flora und Fauna tangiert. Der Mensch ist privilegierter, kann er sich doch mithilfe von Fensterläden u. ä. vor der Aussenbeleuchtung schützen. Auch wenn seine Fraktion die Probleme durch Lichtverschmutzung ernst nimmt, ist festzuhalten, dass die Interessen des Umweltschutzes im vorliegenden Fall mit der persönlichen Freiheit des Einzelnen und der Sicherheitsinteressen der Gemeinde kollidieren. Licht bedeutet vor allem etwas, nämlich: Sicherheit. Nicht umsonst wurde vor zwei Jahren die Tagfahrlichtpflicht im Strassenverkehr eingeführt. Vor rund einem Jahr wurde in der vom Redner bewohnten Liegenschaft gleich zweimal innert kürzester Zeit eingebrochen. Daraufhin hat sich der Redner von der Kantonspolizei Baselland in der Einbruchsprävention beraten lassen. Der Fachmann der Polizei wies ihn ausdrücklich darauf hin, dass Einbrecher vor allem dunkle und einsehbare Lokalitäten bevorzugen. Folglich ist auch der Experte der Ansicht, dass Licht auch Sicherheit bedeutet, schliesst der Redner. Die Gemeinde Oberwil hat vor wenigen Monaten eine Teilabschaltung der Strassenbeleuchtung beschlossen. Leider beschränken sich die entsprechenden Erfahrungen noch auf eine zu kurze Periode, weshalb hinsichtlich der Sicherheit noch keine verwertbaren Erkenntnisse vorliegen. Auch die in der Vorlage vorgebrachte Tatsache, dass Einbrüche oftmals tagsüber geschehen, vermag die Gleichung „Licht = Sicherheit“ in keiner Weise zu entkräften, sondern untermauert sie vielmehr. Einbrecher betätigen sich nämlich immer dort, wo sie unbemerkt handeln können. Tagsüber, wenn die meisten Menschen arbeiten, können Einbrecher unbemerkt eindringen. Nachts nutzen die Kriminellen den Schutz der Dunkelheit. Wie alle wissen, war Binningen in jüngster Vergangenheit von einigen Einbrüchen betroffen. Die Bevölkerung reagiert in Sachen Sicherheit sehr sensibel. Nicht zufällig wurde von besorgten Bürgern die Initiative „mir luege zuenenand“ ins Leben gerufen. Vor dem Hintergrund kann einer Teilabschaltung der Strassenbeleuchtung sowie einem teilzeitlichen Verbot privater Gebäudebeleuchtungen nicht stattgegeben werden. Ferner ist auch nicht einzusehen, dass Privatpersonen und das Gewerbe einmal mehr bevormundet werden. Nach Auffassung der Fraktion ist die persönliche Freiheit, das eigene Haus oder das eigene Geschäft zu beleuchten, dem Umweltschutzgedanken, namentlich aufgrund des Sicherheitsaspekts, klar überzuordnen. Dass die in der Vorlage geforderte Überwachung der „Einwaltung“ der neuen Vorschriften wieder einmal unnötige Kosten verursachen würden, sei nur am Rande erwähnt. Die Liste der Argumente, die gegen die Initiative sprechen, könnte beliebig fortgesetzt werden. Als Fazit kann festgehalten werden, dass die FDP-Fraktion die Initiative inhaltlich klar ablehnt. Dazu noch eine letzte Bemerkung: Vor dem Hintergrund, dass die Ablehnung der Initiative durch den Einwohnerrat eine Volksabstimmung zur Folge hätte, und dass die Initiative derart sensible Bereiche wie die Sicherheit betrifft, könnte man sich sogar überlegen, die Initiative abzulehnen, wenn man sie inhaltlich unterstützt. Auf diese Weise hätte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zu dem Thema an der Urne zu äussern.

Urs Weber, SVP informiert, dass seine Fraktion zum selben Schluss kommt, wie die FDP. Seine Fraktion möchte dereinst nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn es um Probleme mit der Sicherheit geht. Die SVP wird deshalb dagegen stimmen.

Rahel Bänziger, Grüne / EVP unterstreicht, dass die Initiative klar fordert, dass die Sicherheit nicht ange-tastet wird. Dies ist ihrer Meinung nach ja auch der Fall. Der sicherste Einbrecherschutz ist das Licht in der Wohnung. Dieses fällt nicht unter die Veränderungen im Polizeireglement. Wenn die Einbrecher meinen, dass jemand in der Wohnung ist, so ist dies der sicherste Schutz. Auch Aussenbeleuchtungen mit Sensoren bieten Schutz, sie können so installiert werden, dass das Licht nicht nach oben strahlt. Die Rednerin kann keine grosse Einschränkung der persönlichen Freiheit erkennen, wie man jetzt sein Haus

beleuchten darf, kann etc. Die Rednerin macht klar, dass sie die Ablehnung der FDP „echt nicht verstehen“ kann.

Karl Heim, CVP / GLP bezeichnet die Stossrichtung der Initiative zwar als richtig. Jedoch zeigt sich die Fraktion in der Umsetzung gespalten, weil sie doch einen erheblichen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet.

Sven Inäbnit, FDP bedankt sich bei Rahel Bänziger für „das auflockernde Beispiel“. Er beschreibt, dass er sich seit dem Durchlesen der Vorlage noch in „Schockstarre“ befand. Deshalb kam jetzt die „Auflockerung“ durch Rahel Bänziger gerade rechtzeitig. Der Redner begründet die Schockstarre damit, dass er über folgende Tatsache staunt: Eine Volksinitiative wird mit nötigem Unterschriftenquorum eingereicht, sie kommt mit gewissen Querelen auch endlich in den Einwohnerrat. Der Einwohnerrat entscheidet dann in erster Linie, ob eine Initiative gültig ist, was bereits gemacht wurde, es handelt sich um einen sogenannten formellen Akt. In einem zweiten Schritt entscheidet der Einwohnerrat, ob er der Initiative zustimmen möchte oder nicht. Dazu liegt ein ausgearbeitetes Reglement vor, über das der Rat abstimmen soll. Das ist nicht richtig, bemerkt der Redner. Seiner Meinung nach geht es zunächst darum, dass der Einwohnerrat sagt, ob er hinter der Initiative steht oder nicht. Er (der Redner) wundert sich schon sehr, dass Gemeinderätin Schmidli hier eine Vorlage mit einer ausgearbeiteten Detailvorlage bringt. Es wundert ihn gar nicht, dass sich die SP und die Grünen über die „tolle Vorarbeit“ so wunderbar freuen, die ein „fait accompli“ schafft. Für ihn entspricht das Vorgehen einem fragwürdigen vorseilenden Gehorsam, den er nicht nachvollziehen kann. Er möchte den Präsidenten des Einwohnerrats fragen, ob dieser seine Meinung teilt und ob das formell korrekt abläuft. In der Vorlage wurde der Sicherheitsaspekt erwähnt. Alles wird zurechtgebogen, wie es beliebt. Die allgemeine Situation, dass nämlich Licht auch Sicherheit bringt, wird irgendwo ins Reich der subjektiven Empfindungen abgetan. Alles, was bisher gültig war, wird „über den Haufen geworfen“, zugunsten einer recht fragwürdigen Argumentation, die in der Vorlage in keiner Art und Weise referenziert ist. Es werden Behauptungen aufgestellt und irgendwelche Studien erwähnt, von denen überhaupt nicht klar ist, auf was sie fassen. Als FDP-ler ist für ihn klar, dass die Einschränkung der persönlichen Freiheit sogar noch weiter reicht: Denn, wer die Vorlage richtig gelesen hat, erfährt, dass im Gewerbe „aktive Kontrollen“ durchgeführt werden sollen. Das heisst, da kommt also jemand institutionalisiertes, nachts um drei Uhr mit der schönen Nachtzulage, und überprüft, ob Firma X oder der Laden Y beleuchtet ist? Bei den Privaten heisst es laut Vorlage, handelt es sich um „passive Kontrollen“, was bedeutet das? fragt der Redner in den Saal und liefert sich die Antwort gleich selbst: Das heisst nichts anderes, als dass das Denunziantentum gefördert wird. Wenn also beispielsweise dem Nachbar etwas nicht passt, ruft er die Gemeinde an. Entsprechend wird jemand um 3 Uhr früh an den Ort geschickt, um zu überprüfen, ob tatsächlich etwa die Aussenlampe brennt oder ob sie abgeschaltet wurde. Der Redner wiederholt, dass er Mühe hat, mit der Vorlage, formell. Auch hat er Mühe damit, dass über ein ausgearbeitetes Reglement beschlossen werden soll. Er fragt sich, ob das rechtlich überhaupt zulässig ist. Abschliessend appelliert er, der Überregulierung und der Überstaatlichen Bevormundung Einhalt zu gebieten und bei der Vorlage mit „Nein“ zu stimmen.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker weist den Vorredner freundlichst an, sich beim nächsten Mal bitte an die Redezeit zu halten. Umso mehr, weil sich der Redner schon zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat. Daher hätte er sich an die Zwei-Minuten-Regel halten können. So aber dauerte das Plädoyer nun ganze drei Minuten.

Daraufhin nimmt der Einwohnerratspräsident Stellung zur Frage, ob die Vorlage rechtlich korrekt ist. Er verweist dabei auf die Vorarbeit durch Verwaltung und Gemeinderat, die in solchen Fällen die rechtliche Abklärung – ohne expliziten Auftrag – miteinschliesst, also so, wie das zuvor auch schon mit Postulaten etc. geschehen ist. Der Einwohnerratspräsident gesteht, dass er juristisch zu wenig verankert ist, als dass er darauf eine 100-prozentige Antwort darauf geben kann, ob das Ganze formell auch richtig abläuft, jedoch ist dies seine Interpretation.

Gaida Löhr, SP, äussert sich zur „Rechtmässigkeit“. Ihrer Meinung nach ist es in der Schweiz relativ üblich, dass Gegenvorschläge (Regierung, Parlament) ausgearbeitet werden. Wenn dann das Initiativkomite die Initiative zurückzieht und sie das Parlament angenommen hat, dann ist es das. Es ist also nicht etwas, was die SP ganz neu erfunden hat, ja, es ist sogar schon fast etwas „sparendes“, denn damit kann man sich die Volksabstimmung „schenken“. Die Rednerin scheut die Volksabstimmung nicht, so locker wie die Unterschriften zustande gekommen sind, sieht sie einer allfälligen Volksabstimmung optimistisch entgegen. Die Rednerin verweist darauf, dass sich bereits Rahel Bänziger zur „Sicherheit“ geäussert hat. Deshalb möchte sie nun etwas zum Thema „Freiheit“ sagen. Freiheit endet normalerweise dort, wo die Freiheit des anderen betroffen ist, führt sie aus. So ist selbst die FDP nicht ganz dagegen, wenn es etwa nachts etwas ruhiger ist, damit die Freiheit zum Schlafen für die anderen gegeben ist. Ihre persönliche Freiheit, so die Rednerin, besteht darin, dass sie es als „herrlich“ empfindet, im Sommer bei offenem Fenster schlafen zu können, auch mag sie es, wenn es draussen noch dunkel ist. Bei der FDP mag man sich möglicherweise lieber „einbunkern“, bei geschlossenen Fensterläden. Wenn man nachts Ruhe möchte, könnte man sich grundsätzlich auch noch die Dunkelheit vorstellen. Das Polizeireglement ist noch nicht so wahnsinnig alt. Sie war schon dabei, als es damals ausgearbeitet wurde. Zufälligerweise hat damals der Bürgermeister von Madrid postuliert, dass er seiner Stadt die Würde zurückgeben will. Er liess daraufhin die nächtlichen Reklamen abschalten. Das hat dem damaligen Kommissionspräsidenten eingeleuchtet, deshalb hat er einen ähnlichen Paragraphen in das Polizeireglement aufgenommen. Darin wurde das Recht auf Dunkelheit postuliert. Der damalige Kommissionspräsident war Markus Metz, FDP. Dieser bezeichnete das Vorhaben als eine hervorragende Idee, aber er fand im Parlament keine Mehrheit dafür.

Jürg Humbel, FDP bemerkt, dass alle von Einbruch reden, wenn es um materielle Dinge geht, was zwar tragisch ist, denn es kostet ja Geld. Aber seine Sorge gilt dem, was man in den Zeitungen liest, bsp. die sexuellen Übergriffe. Es ist ganz klar, führt er aus, wo Licht ist, sind Gestalten, die solche unheimliche Sachen machen, eher gehemmt, als wenn sie sich im Dunkeln an ein junges Mädchen anschleichen würden. Aus dem Grund wehrt sich der Redner vehement gegen die Initiative.

Markus Ziegler, FDP hält – indem er sich an Gaida Löhr richtet - fest, dass auch er damals bei den Diskussionen dabei war. Er kann sich zwar nicht mehr genau erinnern, welche Person damals was gesagt hat. Jedoch möchte er ihr versichern, dass der zitierte Paragraph auch damals auf Widerstand der FDP gestossen ist, genau wie heute, und dies, mit denselben guten Argumenten. Die einen wollen den vorhandenen Paragraphendschunzel nicht noch weiter spriessen lassen, auch wenn rot-grün sehr gerne etwas spriessen sieht, vor allem wenn es sich um zusätzliche Paragraphen handelt. Einen ganz wichtigen Punkt möchte er nochmals aufgreifen, im Hinblick, dass man später ins Detail gehen müsste: Es geht um die Sicherheit. Er stellt in Abrede, dass man mit Bewegungsmelder etc. etwas für die Sicherheit machen könnte. Dann zitiert er aus dem Vorschlag des Gemeinderats, das bindende Reglement, dort wo es „ums Denunzieren des Nachbarn“ geht. Dort steht: Zwischen 01:00 und 05:00 Uhr ist es verboten (...) äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen. Der Redner fragt sich, was das für das Licht an seinem Haus bedeutet und auch für seinen Bewegungsmelder? Kann er sie nicht anlassen? Das empfindet er ganz klar als ein Eingriff in die Privatsphäre der Hauseigentümer, Punkt 1. Darüber hinaus empfindet er es als einen massiven Eingriff in die Sicherheit bei diesen Häusern. Wenn es so ausgelegt wird, wie es wortwörtlich geschrieben steht, dann bedeutet das, dass zwischen 01:00 und 05:00 Uhr frühmorgens draussen kein Licht brennt. Dabei geht es nicht nur um die Lämpchen der Gartenparty – auch das fände er schade – aber es geht vor allem um die Sicherheit. Zu solchen Auswüchsen von Paragraphen sagt die FDP Nein. Nicht nur aus Prinzip, sondern auch aus Gründen der Sicherheit der Binninger Bürger.

Bettina Benthaus, SP antwortet an die Adresse von Jürg Humbel, dass sie sich nicht erinnern kann, dass bei den sexuellen Übergriffen in Köln, der Domplatz nicht beleuchtet gewesen wäre. An die FDP gerichtet zitiert sie das FDP-eigene Wahlversprechen „Binningen ist spitze bei Energie und im Umweltengagement“. Sie äussert (ironisch) die Befürchtung, dass die FDP wohl ihre Wahlversprechen noch vor den Wahlen bricht. Es kann von der FDP wohl nicht ernst gemeint sein - so die Rednerin - dass sie „ihre

Häuser und Schlösschen“ während der ganzen Nacht beleuchtet haben müssen. Sie weist darauf hin, dass Bewegungsmelder von der Regelung klar ausgenommen sind, wie nachzulesen ist...

Es folgt ein Raunen im Saal, Zwischenrufe. Der Ratspräsident mahnt zur Redeordnung.

Bettina Benthaus fährt mit ihrer Rede fort...Brennen lassen, Lichtanlagen mit Bewegungsmelder können auch jederzeit abschreckende Wirkung haben. Das steht zweitens-fünftens-drittens beim Sicherheitsaspekt im letzten Satz des grossen mittleren Abschnitts.

Markus Ziegler, FDP erinnert, dass man über den Reglementstext abstimmen wird. Und was sonst noch für schöne Worte in Wattebausch darum herum verpackt sind, ist irrelevant. Man muss sich auf den Text fokussieren. Der Text zeigt die Stossrichtung unmissverständlich auf, betont der Redner und lässt seinen Worten ein „es tut mir leid, aber es steht so da“ folgen. Der FDP geht es um Sicherheit als ein Wahlversprechen der FDP, ein weiteres ist der Umweltschutz. Jedoch muss die FDP abwägen. Die Abwägung wurde gemacht und das ist die Konklusion der FDP – die FDP sagt deshalb dazu Nein.

Christoph Maier, FDP bezeichnet es als erfreut, dass heute Abend über das Thema diskutiert werden kann. „Und die Diskussion zeigt auch...“ – indem er sich an Gaida Löhr wendet – „...dass es im Saal eben doch ganz unterschiedliche Meinungen gibt, Gaida“. Besonders spannend findet er, wenn man die Richtlinien *Beleuchtungen des Kantons Basellandschaft* durchliest und sich erkundigt, welche Gesetze, Normen, Regeln der Technik, Empfehlungen und Richtlinien bereits heute gelten. Fürs Protokoll möchte er sie kurz vorzulesen, damit sich alle bewusst werden, welche Richtlinien, Gesetze und Normen bei den Regeln der Technik bereits bestehen:

- EN 12464-1 (Beleuchtung von Arbeitsstätten)
- EN 12193 (Licht und Beleuchtung, Sportstättenbeleuchtung)
- EU 874/2012 (Energieverbraucherkennzeichnung)
- SLG 301 (Beleuchtung von Sportanlagen, Teil 1 Grundlagen, allgemein)
- SLG 304 (Beleuchtung von Sportanlagen, Teil 4 Beleuchtung von Sporthallen)
- BASPO 201-Sporthallen Planungsgrundlagen
- EN 55022, 55024 (Elektromagnetische Verträglichkeit)
- SIA 380/4 (Elektrische Energie im Hochbau)
- SIA 2024 (Standard-Nutzungsbedingungen für Energie- und Gebäudetechnik)
- SIA 491 (Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum)
- SIA 500 (Hindernisfreie Bauten)
- Energiegesetz BL
- NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung)
- NISV (Verordnung über den Schutz nichtionisierender Strahlung)
- NIN 2015 (Niederspannungs-Installations-Norm 2015)
- Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen (Lichtverschmutzung)
- VREG (Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte)
- Brandschutzrichtlinien des VKF (Fluchtweg- und Sicherheitsbeleuchtungen)

Der Redner stoppt an der Stelle mit rhetorisch gespielter Empörung „...Entschuldigung! Muss ich, fragt er sich, wenn ich an meiner Fassade eine Beleuchtung anbringen möchte, diesen ganzen Mist, der ja bereits verabschiedet wurde, noch einhalten?!“ Und weiter fährt er fort: Und jetzt soll im Rat – damit die Meeresschildkröten in Binningen geschützt werden können – eine weitere Verordnung verabschiedet werden. Der Redner ist der Ansicht, dass es schon genug solcher Verordnungen gibt. Es sollte doch auch noch genügend Platz für den gesunden Menschenverstand sein, damit man für soviel Beleuchtung sorgt wie nötig und auch für so wenig wie nötig.

Der Einwohnerratspräsident erinnert den Vorredner, dass dieser die zwei Minuten gerade überschritten hat. Sodann bittet er ihn darum, die vorgelesene Liste, doch bitte Frau Wilhelm, der Protokollantin, zukommen zu lassen, da er sie ja nicht zuletzt auch ausdrücklich zuhänden des Protokolls vorgelesen hat. Es folgt Gelächter. Der Redner übergibt die Liste noch am selben Abend Frau I. Wilhelm, für die Protokollarbeit.

Eduard Rietmann, Parteilos erinnert, dass es verschiedene Beleuchtungen gibt, gegen die niemand etwas einzuwenden hat. Jedoch möchte er ein praktisches Beispiel nennen. Wenn er sich nicht täuscht, so hat er am heutigen Abend von niemandem gehört, dass Strassenlampen ausgeschaltet werden. Es gibt verschiedene Beleuchtungen, bei denen Strassenlampen gleichwertig sind. Ein Beispiel: In seinem Hof ist es dunkel, die Gemeinde hat es bisher „nicht für nötig befunden“, den Hof zu beleuchten. Es ist ein Zugang zu einem Mehrfamilienhaus, dort brennt eine LED von dem Zeitpunkt an, wo es dunkler wird bis zum Tagesanbruch. Diese Lampe würde künftig verboten. Wenn er es richtig verstanden hat, dann ist zwar die Stossrichtung überdenkbar, jedoch gibt es daran Mängel. Die FDP sagt zu Recht, dann kann man nicht zustimmen. Weil – so der Redner – dieselben Leute, die heute Abend erzählen, was man alles macht, sich später auf den Gesetzeswortlaut beziehen. Deshalb kann man dem Wortlaut, so wie er da steht, nicht zustimmen. Dann möchte er (auch) noch etwas „lustiges“ sagen: Bei uns, beim Licht, hat es noch keine Schildkröten gehabt, am Morgen.

Susanna Keller, SVP ergänzt, dass sich ihr Votum erübrigt hat. Jedoch hat auch die SVP Bedenken, wegen der Sicherheit und der persönlichen Freiheit.

Philipp Spitz, SP gibt sich an die Adresse von Christoph Maier überrascht über die vorgelesene Liste, insbesondere, dass „der bürgerlich regierte Kanton“ so viele Vorschriften hat. Andererseits kann man sagen, dass eine zusätzliche Vorschrift nicht mehr gross ins Gewicht fällt, vor allem, so lange diese relativ klar ist. Soweit sie nicht klar sein sollte, gibt es noch immer die verfassungskonforme Auslegung, die das Grundrecht der persönlichen Freiheit weiterleben lässt. Eine Bemerkung zuhänden von Edi Rietmann: Wahrscheinlich hat er das Licht ausgemacht, als er nach besagten Schildkröten suchte.

Stefan Glaser, Parteilos bekundet, dass es seiner Fraktion egal ist, was Wasserschildkröten so treiben oder ob jemand bei offenem Fenster schläft. Für seine Fraktion stellt es ein Eingriff in die persönliche Freiheit dar. Und auch der Sicherheitsaspekt, damit wird dem Verbrechen Vorschub geleistet. Es ist lächerlich, die Kölner Vorkommnisse in den Rat zu tragen, denn was diese Leute durchgemacht haben, möchte er niemandem im Saal zumuten.

Bettina Benthous, SP möchte Markus Ziegler ergänzende Antworten liefern. Sie zitiert aus dem veränderten Polizeireglement „...Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen...“, daraus schliesst die Rednerin automatisch aus, dass man Bewegungsmelder nicht haben darf. Denn diese lässt man ja nicht brennen, sie schalten sich selbständig ein und aus. Das ist erlaubt. Wenn sie nach Hause kommt, darf sie ihre Aussenbeleuchtung anstellen, darf hinein gehen und sie wieder abstellen. Eduard Rietmann informiert sie darüber, dass, gemäss Polizeireglement, letzter Abschnitt „...der Gemeinderat in begründeten Fällen, Ausnahmen bewilligen“ kann. Wenn es in besagtem Hinterhof, wie geschildert, keine Strassenbeleuchtung hat, wo eigentlich eine hingehörte, dürfte dies bestimmt unter diesen Paragraphen fallen, interpretiert die Rednerin.

Rahel Bänziger, Grüne / EVP überkommt irgendwie das Gefühl, „als ob es im Saal gerade ums Überleben“ geht. Aber leider geht es nicht ums Überleben von Tieren oder um einen gesünderen Schlaf bei den Menschen, sondern scheinbar geht es ums Überleben einer „persönlichen Freiheit“. Deshalb möchte sie gerade jene Stimme, die zur Sachlichkeit gemahnt hat, selbst daran erinnern, sachlich zu bleiben, richtet sie ihre Worte an Ratskollegen Markus Ziegler. Indem er den Linken vorgeworfen hat, sich „über jeden Paragraphenschungel zu erfreuen der spriesst“, hat er eben dieses Feld der Sachlichkeit verlassen. Es gibt einen Paragraphen, der schon vorher im Polizeireglement war und es gibt vier Abschnitte, auch

gibt es eine Ausnahmeregelung, wie von Bettina Benthous gehört. Bei den meisten Gesetzen geht es darum, die persönliche Freiheit und Sicherheit abzuwägen. Würden alle aufeinander Rücksicht nehmen und wäre alles wunderbar, dann würden Gesetze überflüssig. Leider ist dies aber nicht der Fall. Es gibt schützenswerte Tiere und Pflanzen, es gibt Menschen mit empfindlicheren Schlafbedürfnissen, die ebenfalls geschützt werden müssen. Deshalb sind gewisse Schutzmassnahmen nötig. Wenn jetzt die persönliche Freiheit und die Sicherheit ausgespielt werden, findet das die Rednerin nicht in Ordnung, weil die Initiative nämlich genau dies verlangt. Bis jetzt konnten auch fast alle Sicherheitsbedenken (der Bürgerlichen, *Anm. der Protokollantin*) entkräftet werden. Es heisst nicht, dass die Strassenlaternen nicht mehr leuchten dürfen, sondern sie müssen gegen oben abgeschirmt werden, so dass sie Vögel, die sich am Licht orientieren, nicht behindern. Das Licht gegen unten, damit verbunden auch die Sicherheit, bleiben also gewährt. Die Rednerin fragt sich ausserdem, wie viele Menschen es wohl gibt, die frühmorgens zwischen 1 Uhr und 5 Uhr durch Binningen flanieren und die Schaufenster anschauen und sich derweil überlegen, was sie am nächsten Tag wohl kaufen könnten? Gleichzeitig handelt es sich um einen Spareffekt. So hat Oberwil, dank der Abschaltung von Strassenlaternen in der Nacht, geschätzte CHF 50 000 eingespart. Das dürfte ja allen am Herzen liegen, deshalb möchte sie, dass sich alle daran halten, sachlich zu bleiben. Es gibt auch die Möglichkeit, der Initiative per se zuzustimmen, es sind zwei Anträge und die Reglementsänderung abzulehnen. Es ist in der Kompetenz des Einwohnerrats, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zustellen. Sie möchte vorschlagen, dass man sich klar wird über die Stossrichtung der Initiative und es mit dem Reglement vergleicht. Bevor man zu allem Nein sagt, soll man sich als Möglichkeit überlegen, ob man einen Gegenvorschlag ausarbeiten müsste, der anders aussieht als der Vorschlag des Gemeinderates. Das als Möglichkeit, um die sachliche Diskussion wieder vermehrt in den Vordergrund zu schieben.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker kündigt weitere Redner/Innen in der Warteschlange an (Peter Buess, Roger Moll, Markus Ziegler und Gaida Löhr) und wünscht sich neue Themen, ansonsten er diese Diskussion langsam aber sicher abbrechen würde.

Peter Buess, Grüne / EVP versichert, dass er ein neues Thema bringen wird und beschreibt, wie er gleich zweimal ungebetenen Besuch zu Hause hatte. Die vielgelobte Sicherheit dank Licht trägt. Denn die Polizisten der Spurensicherung haben ihm erklärt, dass man allgemein mit dem Licht genau dorthin leuchtet, wo die Schwachstellen liegen. Das ist sehr „intelligent“, hilft den Einbrechern und beruhigt unheimlich bis zum Einbruch, so der Redner ironisch.

Roger Moll, Parteilos stellt fest, dass die Diskussion sehr emotional verläuft. Emotional sind für ihn persönlich besonders gewisse Abschnitte in der Vorlage, die die Sicherheit, die ja für den Bürger wesentlich ist, sehr negativ beurteilen. Gemeint ist, dass die Sicherheit offenbar kein Problem ist, solche Sätze sind in der Vorlage wiederholt anzutreffen. Dem kann der Redner überhaupt nicht zustimmen. Die Sicherheit ist etwas vom Wichtigsten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Binningen. Licht ist tatsächlich eine Sicherheit, ob die Polizei es sagt oder nicht. Vor allem die Experten raten dazu, Lichtschranken zu installieren und informieren, wie man sich am besten verhält, wenn etwas passiert, rund ums Haus herum. Es wird gefährlich, wenn die Angelegenheit redimensioniert wird, wie folgendes Beispiel zeigt: Es gibt zwei Tankstellen in Binningen, nämlich eine an der Oberwilerstrasse, eine andere an der Baslerstrasse. Diese beiden Tankstellen sind voller Nischen und Ecken. Wenn er frühmorgens um 2 Uhr auf dem Heimweg noch schnell tanken möchte, dann ist es an der Tankstelle sehr dunkel. Eine Person könnte sich dort verstecken und einen Überfall lancieren. Der Redner wehrt sich dagegen, dass das Licht abgestellt wird. Sein Vorschlag zur Güte: Er beantragt Rückweisung der Vorlage in eine Kommission und eine neue Beurteilung des Reglements.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker klärt Roger Moll darüber auf, dass eine Zurückweisung an eine Kommission so nicht funktioniert. Zunächst muss auf die Initiative eingetreten werden, erst danach kann eine Kommission beschlossen werden.

Markus Ziegler, FDP möchte sich nur kurz äussern und fügt zum Scherz an, dass er für seine Ausführungen nur gerade sechs Minuten benötigt. Dann beginnt er mit seinem Votum: Von der gegenüberliegenden Seite des Rates wurde das Stichwort „Sachlichkeit“ genannt. Vor diesem Hintergrund ist folgendes zu erwähnen: Der Reglementstext zeigt klar und unmissverständlich auf, dass bei Privatliegenschaften wie bei Überbauungen mit Laternen auf dem Weg zwischen 1 und 5 Lichterlöschen angesagt ist, egal was sonst noch dazu geschrieben steht. Rahel Bänziger hat zu Recht die Ausnahmebestimmungen erwähnt. Und sogleich ist man doch gedanklich beim Beamten, der nachts kontrolliert (hoffentlich ohne Taschenlampe, nicht das dort auch noch Lichtsmog entsteht), so der Redner. Und dieser Beamte darf auch noch Ausnahmegewilligungen erteilen, so, dass jeder Eigentümer auf der Gemeinde „antraben“ darf um dort seine Ausnahmegewilligung einzufordern, was bestimmt auch eine schöne Gebühr kostet. In dem Geschäft geht es relativ einfach. Die Gemeinde hat einen hohen Standard was Lichtverschmutzung anbelangt. Es ist Umweltschutz gegen Sicherheit abzuwägen. Die Abwägung ist in dem Fall klar ein „Ja“ zugunsten von mehr Sicherheit.

Gaida Löhr, SP erachtet einige der gezeigten Beispiele als nahezu kabarettistisch, zumindest ist das Gehörte zum Teil äusserst sonderbar. Sicherheit ist auch der SP-Fraktion wichtig, stellt sie klar. Dazu gehört – wie von Roger Moll geschildert – nicht nur die objektive sondern auch die emotionale Sicherheit und damit einhergehend auch die Frage: Wie sicher fühlen wir uns in der Gemeinde? Das ist ausgesprochen wichtig. Reklame gibt ihr persönlich kein Sicherheitsgefühl, Strassenlampen sollen ja eingeschaltet bleiben, meint die Rednerin und auch Reklame hilft nicht für ein besseres Gefühl. Sexuelle Übergriffe finden normalerweise nicht in stockdunkler Nacht statt, weil die vermeintlichen Täter ja nicht sehen, wer kommt und weil auch niemand, der so etwas plant, sich irgendwohin stellt, wo niemand kommt. Wie verschiedene Berichte zeigen, finden sexuelle Übergriffe im Halbdunkeln statt und auch dort, wo sich Frauen auf dem Heimweg befinden. Was Tankstellen anbetrifft, so geht die Rednerin mit Roger Moll einig. Sie findet, dass ein Betrieb, der tatsächlich funktioniert, auch das Recht hat, weiterhin auf sich aufmerksam zu machen. Es kann ja nicht sein, dass man nicht sieht, wo eine Tankstelle ist. Hingegen muss nicht sichtbar sein, wo eine Metzgerei oder eine Bäckerei steht, die nachts erst noch geschlossen haben.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli, Grüne möchte auf das zuvor erwähnte „fait accompli“ eingehen. Sie orientiert, dass es dem Gemeinderat frei steht, eine direkte Lösung vorzulegen. Dieser Weg wurde auch gewählt, nicht zuletzt deshalb, weil die Vorstellungen der Initiantinnen und Initianten und jene des Gemeinderats nicht weit auseinander lagen. Zu den Sicherheitsinteressen erklärt die Gemeinderätin, dass diese zusammen mit den Initianten genau geprüft worden sind. So wurden die Sicherheitsfragen verwaltungsintern eingehend geprüft. Explizit wurde dafür auch die zuständige Abteilung für Sicherheit involviert, die einen Mitbericht zur Vorlage verfasst hat. Auch wurden die Sicherheitsaspekte in der Vorlage ausdrücklich gewürdigt. Unter anderem deshalb wurde auch die Strassenbeleuchtung ausgenommen, hingegen sind Bewegungsmelder selbstverständlich erlaubt, weil diese ja nicht die ganze Nacht hindurch leuchten. Es wurden lediglich dort Einschränkungen vorgenommen, wo das Licht in die Nacht „hinein leuchtet“. Die persönliche Freiheit ist nicht gross beeinträchtigt, denn man kann sein Haus zwar beleuchten, jedoch nicht in der Nacht zwischen 1 und 6 Uhr – „sorry“ (*korrigiert sich die Gemeinderätin*) - also in der Nacht zwischen 1 und 5. Bei der „aktiven Kontrolle“ wurde Wert darauf gelegt, dass nicht ein riesiger Apparat aufgebaut werden muss, sondern dass die Überprüfungen auf Antrag stattfinden. Insofern darf man von einer schlanken Vorlage sprechen.

Eduard Rietmann, Parteilos erwähnt, dass in §3 zu lesen ist, „dass zwischen 1 und 5 Uhr...usw., davon ausgenommen sind Strassenbeleuchtungen sowie Weihnachtsbeleuchtungen“. Nicht erwähnt wird, so der Redner, ob strassenbeleuchtungsähnliche Beleuchtungen ebenfalls zugelassen sind?

Gemeinderätin Mirjam Schmidli, Grüne, antwortet, dass ja die Strassenbeleuchtung ausgenommen ist, von der Vorlage und erkundigt sich nochmals, was jetzt eigentlich die Frage war.

Eduard Rietmann, Parteilos präzisiert, dass er Beleuchtungen meint, die der Strassenbeleuchtung ähnlich sind, also beispielsweise für die Beleuchtung von Wegen in einer Überbauung, das heisst, Lampen, die ja denselben Zweck haben wie eine Strassenbeleuchtung. Er fragt nochmals, ob diese Art von Beleuchtung davon nicht ausgenommen ist?

Die zuständige Gemeinderätin Mirjam Schmidli antwortet, dass diese nicht ausgenommen sind, die müsste man dann auch abstellen.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker greift unterstützend ein, grundsätzlich machen wir (der Einwohnerrat) das Reglement. Dann heisst es immer, was wir dann in das Reglement hineinschreiben, das wird dann entsprechend in dem Reglement stehen, weil wir ja nicht die gesetzgebende Gewalt sind, nicht der Gemeinderat.

Gemeinderat Urs-Peter Moos, Parteilos wünscht sich zur letzten Frage und zu den Erläuterungen des Ratspräsidenten äussern zu dürfen. Er erklärt, dass der Gemeinderat über verschiedene Geschäftskreise hinweg etwas ausgearbeitet hat. Wie gezeigt, lagen die Positionen nicht weit auseinander. Jetzt liegt der Vorschlag im Parlament, der Legislative, vor. Es handelt sich um einen Reglementsentwurf. Es ist jetzt wirklich am Einwohnerrat, zu entscheiden, ob er die Initiative ablehnt oder ob er materiell auf eine Diskussion eintreten möchte. In dem Fall würden die vorliegenden Reglementsentwürfe weiter bearbeitet, und der eine oder andere schwache Punkt würde korrigiert. Der Gemeinderat hat angestrebt, dass eine Lösung gefunden wird, doch der Ball liegt jetzt ganz klar beim Einwohnerrat.

Christoph Maier, FDP hat bei der Interpretation sowohl vom Initiativtext, wie auch aus dem, was der rotgrüne Gemeinderat daraus gemacht hat, eine Frage bzgl. §4. Dort steht „*der Gebrauch von Skybeammern, Laserscheinwerfern oder ähnlichen, künstlichen himmelwärts gerichteten Lichtquellen, ist verboten*“. Im Hinblick auf den 1. August stellt sich ihm die Frage, ob mit der Vorlage wohl nun auch gleichzeitig über ein „Feuerwerksverbot“ abgestimmt wird?

(allgemeines Raunen im Saal)

Christoph Maier, FDP möchte vom Gemeinderat wissen, wie er sich zu dem Thema stellt?

Gemeinderätin Mirjam Schmidli, Grüne sieht die Feuerwerke nicht als eigentliche Lichtquellen. Eine Lichtquelle ist ein Apparat, der dauerhaft Licht aussendet. Die genaue technische Definition dafür kennt sie nicht, jedenfalls ist eine Rakete keine Lichtquelle, ergänzt sie und von daher...

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker präzisiert, dass beispielsweise die Beleuchtung der Kirche in die Höhe gerichtet ist.

Philippe Spitz, SP möchte zuhänden seines Berufskollegen (gemeint ist Christoph Maier, *Anm. d. Protokollantin*) sagen, er solle doch §8 nachschlagen. Wenn er das Reglement systematisch auslegt, dann muss auch er zum Schluss kommen, dass man das selbstverständlich kann. Ganz abgesehen davon, dass es ja nicht Sinn und Zweck der Initiative ist, dies (himmelwärts gerichtete Feuerwerkskörper am 1. August, *Anm. d. Protokollantin*) zu vermeiden.

Sven Inäbnit, FDP möchte von der zuständigen Gemeinderätin wissen, wie ihre Aussage gegenüber dem Text in Einklang zu bringen ist. So steht im Text geschrieben, dass die Leuchtreklamen „einmalig, aktiv zu kontrollieren sind“. Hier steht nichts von „auf Antrag hin“, sondern es steht „...einmalig, aktiv zu kontrollieren sind“. Es stimmt einfach nicht, was uns gesagt wird, empört sich der Redner.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli, Grüne informiert, dass eine „Bestandesaufnahme“ existiert, die Auskunft über Lichtquellen gibt, die dem Reglement nicht mehr entsprechen. Danach werden die Personen darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Lichtquellen in der Nacht abschalten sollen, so die Idee. Bei neuen Lichtquellen werden die entsprechenden Leute ebenfalls auf die Regelung aufmerksam gemacht.

Urs-Peter Moos, Parteilos bemerkt, auf die Gefahr hin, dass er etwas bereits Gesagtes wiederholt, dass es sich um eine Reglementsänderung handelt. Diese kann sowieso nicht in einer Lesung beschlossen werden.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker korrigiert, dass es sich um eine Teilrevision handelt und dass eine Teilrevision nur auf Wunsch des Einwohnerrats mit einer zweiten Lesung §40 GO ER möglich ist.

Urs-Peter Moos, Parteilos, bedankt sich für den Hinweis.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker bittet vor der Abstimmung über das Reglement noch um die Zustimmung des Einwohnerrats und lässt dann über Antrag 4.2. abstimmen, der da lautet:
Der Einwohnerrat stimmt der nichtformulierte Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen zu.

ABSTIMMUNG

Ja: 15, Nein: 21. Enthaltungen: 2

Der Antrag 4.2. wird somit abgelehnt.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker verkündet, dass der Einwohnerrat dem Begehren der Initiative nicht folgt. Eine Volksabstimmung wird demnach über den weiteren Verlauf der Initiative entscheiden müssen.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP orientiert, dass es dem Einwohnerrat obliegt, die Möglichkeit zu ergreifen, wenn er die Initiative ablehnt, ob er sie einfach so dem Volk unterbreiten möchte, mit einem Ja oder einem Nein. Oder aber, ob er einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeiten möchte. Er persönlich fände es gut, wenn man diesen Punkt aufnehmen könnte.

Gaida Löhr, SP bemerkt, dass sie etwas ähnliches gesagt hätte, wie Gemeindepräsident Mike Keller. Sie erkundigt sich zusätzlich, ob eine Änderung des Polizeireglements eigentlich so etwas ähnliches darstellt wie ein Gegenvorschlag?

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker, SVP pflichtet seiner Vorrednerin bzw. GP Mike Keller bei. Er sieht das ähnlich.

Eduard Rietmann, Parteilos erinnert den Einwohnerratspräsidenten daran, dass noch immer ein Antrag von Roger Moll für eine Kommission in der Luft liegt.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker informiert, dass zwar darüber abgestimmt werden kann, ob eine Kommission darüber befinden soll oder ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Allerdings müsste vorher das Reglement beschlossen werden. Dazu fehlt die Basis, wegen der Volksinitiative. Christoph Anliker kündigt eine fünfminütige Beratungspause an.

Markus Ziegler, FDP ist nicht einverstanden. Er äussert, dass man jetzt einen Gegenvorschlag machen kann – wenn kein Antrag kommt, steht kein Gegenvorschlag im Raum und dann kann man weitermachen. Er weist den Einwohnerratspräsidenten auch darauf hin, dass sich sein Ratskollege Philipp Spitz zu Wort noch melden möchte.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker ruft Philipp Spitz auf.

Philipp Spitz, SP erklärt, dass „der Witz“ an einem Gegenvorschlag ja normalerweise der ist, dass - wenn einem eine Initiative zu weit geht – man nach einem Kompromiss suchen kann. Im vorliegenden Fall mag das eine etwas andere Situation sein. Man kann nämlich der Meinung sein, dass das Polizeireglement, das entworfen wurde bzw. die Abänderung von §5, im Prinzip die Initiative bereits umsetzt. Das würde dann aber heissen, dass der Rat dem Stimmbürger einen Gegenvorschlag mit auf den Weg geben könnte bzw. dem Initiativkomitee. Der Witz ist ja, wenn der Gegenvorschlag gut ist, dann überlegt sich ja vielleicht das Initiativkomitee, die Initiative zurückzuziehen. Das wäre eine Überlegung wert. Vielleicht benötigt der Rat aber tatsächlich eine Beratungspause, er selbst möchte keinen Antrag stellen.

Es folgt eine Beratungspause von 7 Minuten

Dann bittet Einwohnerratspräsident Christoph Anliker die Anwesenden, wieder an ihre Plätze zurückzukehren. Daraufhin zitiert er aus §8: *„Formulierte und nichtformulierte Begehren unterliegen nicht der Urnenabstimmung, wenn ihnen der Einwohnerrat zustimmt“*. Der Einwohnerratspräsident ergänzt, dass der Einwohnerrat nicht zugestimmt hat und liest deshalb den zweiten Abschnitt vor: *„...Begehren, die der Einwohnerrat in der Sache ablehnt, sind innert einem Jahr, seit Einreichung der Urnenabstimmung, zu unterstellen“*. Der Einwohnerratspräsident weist darauf hin, dass man sich nun genau in dieser Situation befindet und ergänzt: *„Der Einwohnerrat kann jedem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen“*.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker fragt den Rat, ob er einen Gegenvorschlag machen möchte und setzt ihn darüber in Kenntnis, dass, wer zustimmt, damit gleichzeitig auch einer Kommission zustimmt, die diesen Gegenvorschlag ausarbeiten muss. Der Einwohnerratspräsident fragt deshalb nochmals nach: Wünscht der Einwohnerrat einen Gegenvorschlag? Er erinnert, dass in dem Fall eine Kommission den Gegenvorschlag ausarbeiten muss oder der Einwohnerrat diesen im Saal ausarbeiten müsste.

ABSTIMMUNG

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker: *Wer möchte einen Gegenvorschlag ausarbeiten, Ja oder Nein?*

Es erfolgt kein Antrag.

Der Einwohnerratspräsident Christoph Anliker verkündet, dass es eine Volksabstimmung geben wird, ohne Gegenvorschlag.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker erklärt das Traktandum für geschlossen.

BESCHLUSS

- ://: 4.1. Der Einwohnerrat erklärt die nichtformulierte Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen für gültig.
 - ://: 4.2. Der Einwohnerrat lehnt die nichtformulierte Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen ab.
-

Postulat Grüne/EVP, Umsetzung Förderung Energieeinsparungen und Wiederaufnahme Umweltprojekte**EINTRETEN**

Anand Jagtap, Grüne / EVP möchte zwei Anmerkungen zum Postulat anbringen. Die eine ist formeller-, die andere inhaltlicher Natur, informiert er. Formell handelt es sich wieder einmal um eine Vorlage, bei der es eigentlich um den ersten Schritt bei einem Postulat geht, nämlich ums „Prüfen und Berichten“. Einmal mehr ist aber scheinbar die ganze Abklärung bereits erfolgt, obwohl noch gar nicht feststeht, was das Parlament zum Vorstoss befindet. Es geht der Fraktion in dem Punkt auch darum, unnötige Kosten zu vermeiden. Inhaltlich ist es für seine Fraktion stossend, dass ein Ziel in den Leistungsaufträgen definiert ist, welches nicht eingehalten wird. Die Gründe weshalb dem nicht so ist, sind alle auf gemeinderätliche Interventionen, beispielsweise auf HÜP-Massnahmen, zurückzuführen. Deshalb ist das Postulat nach Meinung seiner Fraktion zu überweisen, es ist jedoch noch nicht erfüllt: Es fehlt ein konkreter Zeitplan und der aktuelle Stand aller betroffenen Massnahmen und Projekte, so wie von der Postulentin gefordert.

Beatrix Bürgin, SVP dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Geschäfts, obwohl das Postulat noch gar nicht überwiesen wurde. Mangels personeller und finanzieller Ressourcen für die Umsetzung der Projekte Revitalisierung Birsig oder Siedlungsrandaufwertung Tschuppbaumacker, wird die SVP das Postulat nicht überweisen.

Stefan Kaiser, FDP räumt ein, dass seine Vorrednerin schon fast alles gesagt hat. Das Argumentarium, weshalb es nicht gemacht wird oder nicht gemacht werden kann, steht im § 3 oder im Abschnitt 3 – 5 der ersten Seite der Beantwortung des Postulats. Der Gemeinderat ist seines Erachtens nicht zum richtigen Schluss gekommen. Er hätte für „nicht überweisen“ stimmen sollen oder beantragen sollen. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag, den die SVP gestellt hat, folgen.

ABSTIMMUNG, Antrag: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen und abgeschrieben. Der Einwohnerratspräsident Christoph Anliker möchte zunächst wie folgt über den bezeichneten Antrag abstimmen lassen: „*Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen*“

Ja: 15, Nein: 21, Enthaltungen: 1 (*Hinweis des Stimmenzählers: 37 Personen anwesend, eine Person hat den Saal vorübergehend verlassen*)

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker hält fest, dass eine weitere Abstimmung, im Sinne von: „*Das Postulat wird abgeschrieben*“, damit hinfällig geworden ist.

BESCHLUSS

://: Das Postulat wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Interpellation Philippe Spitz: Zolli-Verlängerung nach Binningen

Gemeinderätin Mirjam Schmidli, Grüne beantwortet die Interpellation. Sie berichtet, dass mit dem Basler Zolli ein guter Kontakt gepflegt wird. In der Vergangenheit waren die Bewirtschaftung des Rümeliinkanals und die Baurechtsabgabe für das Jugendhaus wichtige Themen. Im Rahmen der „Testplanung Dorf“ hat Frau Dr. Heidi Rodel, Geschäftsleitungsmitglied des Zollis, ein Inputreferat über die Zukunftsstrategien des Zoo Basel gehalten. Hierbei hat sie die beiden aktuellen Planungshorizonte des Zolli's aufgezeigt. In einer ersten Etappe bis 2024 sind Ausbauten u.a. Richtung Nord, d. h. in Richtung Heuwaage, wo das Ozeanium entstehen wird, geplant. In einem zweiten Schritt, d. h. nach 2024, möchte sich der Zoo weiter Richtung Süd, d. h. auf Binninger Boden, ausdehnen. Damit sollen der Spielraum für die Tierhaltung sowie auch das Angebot für die Besucher erweitert werden. Dies soll u.a. im Bereich der Baurechtsparzelle des Zolli's in den Schutzmaten erfolgen. Sowohl der Zolli Basel wie auch die Gemeinde Binningen sind daran interessiert, diese langfristige Planung gegenseitig aufeinander abgestimmt anzugehen. Konkrete Themen sind die für den Zolli wichtige Wasserversorgung aus dem Birsig (Thema Restwassermenge) und die für die Gemeinde wichtige Fussgänger- und Veloverbindung Richtung Heuwaage. Im Rahmen der „Testplanung Dorf“ wurden diese Themen aufgenommen und eine Verlängerung des Zolli's bis zum Jugendhaus / Robi-Spielplatz als Entwicklungspotential angedacht.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker möchte vom Interpellanten wissen, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Interpellant Phillip Spitz, SP antwortet, dass er vom Recht gemäss § 26 Absatz 3 Gebrauch machen möchte. Er führt aus, dass man heute einiges gehört hat über Schildkröten und Fauna. Auch ist er froh, um die wohlwollende und sorgfältige Aufnahme des Geschäfts vom Zolli. Das sind eigentliche Good News, findet er. Es handelt sich um ein Geschäft mit grosser Ausstrahlung für Binningen, dass zudem auch eine grosse Chance ist für Binningen, ein Geschäft mit Leuchtkraft, wie er betont. Ihm geht es darum, diese Chance ins öffentliche Bewusstsein von Binningen und des Einwohnerrats zu rücken. Es gab bereits einmal einen Vorstoss des Kantons Basel-Stadt im Grossen Rat, erinnert er. Dieser ist leider etwas versandet. Er wurde auf dem schriftlichen Weg abgehandelt. Der Interpellant zeigt auf, dass es klar ist, dass die Hauptdarsteller in der ganzen Sache der Zolli und die Einwohnergemeinde Basel, letztere vertreten durch den Grossen Rat, sind. Einer grossen Tageszeitung konnte man bereits entnehmen, dass der Zolli den Ball aufnimmt. Das wurde heute vom Binninger Einwohnerrat bestärkt. Somit hat der Zolli offenbar den Weg nach Binningen in die Gemeindeverwaltung gefunden, was er, als Interpellant, begrüsst. Ihm ist es auch noch wichtig zu sagen, dass es sich bei besagtem Grundstück um eines handelt, das ohnehin schon eingezont ist. Es ist für öffentliche Anlagen schon vorgesehen. Es macht Sinn, wenn alles koordiniert werden kann. Das heisst, sobald rund ums Jugendhaus die Baurechtsparzelle abläuft und die Testplanung Dorf durchgeführt wird. Der Interpellant zeigt sich von der Antwort sehr befriedigt. Noch befriedigter wird er sein, hält er fest, wenn der Zolli dereinst tatsächlich einmal verlängert wird, was seiner Meinung nach absehbar zu sein scheint.

BESCHLUSS

://: Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

Der Gemeindepräsident Mike Keller, FDP nimmt Stellung zu den jüngsten Vorgängen im Zusammenhang mit dem Auszug der Spitex aus dem Alters- und Pflegeheim Schlossacker APH. Das Thema wurde von den Medien, namentlich von der Basler Zeitung, aufgegriffen. Dem Gemeindepräsidenten ist es ein Anliegen, den Einwohnerrat zur Situation und zur Berichterstattung zu informieren. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass Frau Heidi Ernst die geschäftskreisführende Gemeinderätin für die Belange von Spitex und APH ist. In gemeinsamer Absprache wurde vereinbart, dass er die Anwesenden wie folgt informiert: Sowohl die Stiftung APH Binningen als auch die Spitex ABS sind eigenständige Organisationen. Die Gemeinde Binningen hat mit beiden Institutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Stiftung APH ist Eigentümerin des APH Schlossacker und Vermieterin der Spitex-Räume. Die Stiftung APH und die Spitex verrichten in Binningen eine sehr gute Arbeit und sind ein wichtiger Teil unserer Altersvorsorge. Das Binner Stimmvolk hatte sich am 16. Januar 2011 für den Bau des neuen APH Schlossacker ausgesprochen, welches ein Alterskompetenzzentrum werden sollte mit APH, Tageszentrum und Spitex unter einem Dach. Dieses Konzept war zum damaligen Zeitpunkt eine gute Lösung und passte zur damaligen Alterspolitik von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Alterspolitik hat sich in den letzten Jahren sehr stark gewandelt und das Modell „ambulant vor stationär“ ist heute weit verbreitet und wird von der Kundschaft vermehrt gewünscht. Derzeit laufen auf kantonaler Ebene die gesetzlichen Anpassungen für den Eintritt in ein APH, bei welchem künftig eine minimale Pflegestufe vorgeschrieben werden soll. Per 1. Januar 2014 haben die Spitexvereine Binningen und Allschwil/Schönenbuch zur Spitex ABS fusioniert. Der Auftrag der Spitex wie auch die Kundschaft wächst kontinuierlich. Gab es andererseits zum Zeitpunkt der Volksabstimmung zum neuen APH Schlossacker noch eine grössere Warteliste auf einen APH-Platz, ist heute ein Eintritt innert kurzer Frist direkt möglich. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die bei der Planung des neuen APH Schlossacker angenommenen räumlichen Synergien von APH und Spitex unter einem Dach mit der neuen Alterspolitik nicht zum Tragen kommen. Auch die Stiftung APH hat ihr Konzept zur Leitung der zwei Zentren mittlerweile angepasst und dabei erkannt, dass einige administrative Räumlichkeiten im APH Schlossacker künftig anders genutzt werden können. Kurz um: würde heute die Planung des APH Schlossacker angegangen, würde der Bau und auch das Konzept ein anderes sein. Doch dass sich innert so kurzer Zeit die Rahmenbedingungen verändern, konnte damals noch niemand vorhersehen. Es ist korrekt, dass die Spitex auf den 31.12.2016 ihre Räumlichkeiten vom APH Schlossacker in ein neues Domizil in Binningen verlegen wird. Die Gründe sind der dringend benötigte zusätzliche Platzbedarf und die Optimierung der Kosten. Für eine fast doppelt so grosse Bürofläche wird die Spitex gemäss ihren Aussagen künftig weniger zahlen als heute im APH Schlossacker. Eine Rolle spielten sicher auch Reibereien zwischen der Stiftung APH und der Spitex, welche mit dem Einbezug der Spitex in die Ausführungsplanung der Spitexräume ins APH Schlossacker begannen. Der Einzug der Spitex in das neue APH wäre damals fast geplatzt, u.a. auch aufgrund des Mietpreises der Spitex-Räumlichkeiten. Nur dank der Lösung, dass anstelle der Spitex die Gemeinde Mieterin wurde und mit der Spitex eine interne Lösung traf, konnte der Einzug der Spitex sichergestellt werden. Dass die Information über den Auszug der Spitex durch die Tagespresse publik wurde, ist unglücklich. Die offizielle Information hätte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollen. Dass die Vertraulichkeit mit der Zunahme an involvierten Personen schwierig wird, ist nachvollziehbar und wurde von der Spitex wohl unterschätzt. Die Reaktion der Stiftung APH auf den Artikel über den Spitex-Auszug in der Tagespresse ist für die Gemeinde befremdend. Die Stiftung verschickte nach der Berichterstattung eine eigene Medienmitteilung, welche weder mit der Spitex und der Gemeinde abgesprochen noch den beiden Institutionen zugestellt wurde. Mit den Darlegungen der Stiftung ist eine Situation der Stiftung aufgezeigt worden, welche in der Binner Bevölkerung zu Recht zu Irritationen führte. So muss aber seitens der Gemeinde festgehalten werden, dass im Vorfeld gemeinsame Gespräche zwischen der Spitex, der Stiftung und der Gemeinde stattfanden. Die Gemeinde hatte der Stiftung den Vorschlag unterbreitet, dass die Gemeinde die Spitex-Räumlichkeiten – und noch zusätzliche leere Räume - kauft. Aus der Liegenschaftsstrategie der Gemeinde ist ersichtlich, dass die Gemeinde verschiedenen Raumbedarf hat. Dies wurde von der Stiftung jedoch bisher abgelehnt. Die Gemeinde hat der Stiftung zudem verspro-

chen, ihr bei der Neuvermietung der Spitexräume behilflich zu sein oder diese gar zu übernehmen. Die Gemeinde hat hierzu auch den Kontakt zu anderen Gemeinden und APH's sowie zu verschiedenen Binniger Institutionen aufgenommen. Zum heutigen Zeitpunkt auszuführen, dass der Auszug der Spitex für die Stiftung existenzielle Konsequenzen hat, ist aus Sicht der Gemeinde nicht angebracht. Denn der Auszug der Spitex steht erst auf Ende 2016 bevor. Von solchen Konsequenzen zu sprechen, ohne den Versuch einer Neuvermietung anzugehen und Angebote der Gemeinde auszuschlagen, ist schwer nachvollziehbar. Hier sei auch anzumerken, dass aufgrund der Überlegungen der Gemeinde zur Raumübernahme im APH Schlossacker die Schlussabrechnung zum APH Schlossacker noch nicht dem Einwohnerrat unterbreitet worden ist. Denn ein möglicher Kauf von Räumlichkeiten hätte in diesem Geschäft beantragt werden sollen. Die Gemeinde will eine politische Auseinandersetzung mit der Stiftung APH nicht über die Tagesmedien austragen. Daher verzichtete die Gemeinde auf Stellungnahmen und Interviews in den Tagesmedien zu diesem Thema. Zudem ist es Sache der Spitex, sich zum Umzug gegenüber der Öffentlichkeit zu äussern. Die Gemeinde hat sicher kein Interesse daran, dass die Stiftung durch den Auszug der Spitex in finanzielle Probleme kommt. Sie ist vielmehr bestrebt, sowohl für die Stiftung als auch für die Spitex mitzuhelfen, optimale Rahmenbedingungen zur bestmöglichen Dienstleistungserbringung zu gewährleisten, schliesst der Gemeindepräsident.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker bedankt sich für die Ausführungen des Gemeindepräsidenten.

Anschliessend verabschiedet sich der Einwohnerratspräsident von Verwaltungsleiter Nicolas Hug, der heute zum letzten Mal in der Funktion an der Einwohnerratssitzung teilgenommen hat. Der Einwohnerratspräsident bedankt sich für die gemeinsame Zeit. Er wünscht ihm alles Gute, sowohl privat als auch beruflich, und überreicht ihm einen Blumenstrauss.

Danach wird die Sitzung vom Einwohnerratspräsidenten für beendet erklärt.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Die nächste Sitzung findet statt am Montag, 29. Februar 2016, 19.30 Uhr.